

Beschluss des Krisenstabs zur KGR-PaR-Wahl 2020

Hinzugefügt von Jochen Wiedemann am Montag, 16. März 2020, 13:07



Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahlen finden am 22. März 2020 statt.

Wahllokale: Es werden keine Wahllokale geöffnet

Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen.

Weisen Sie die Öffentlichkeit auf den Homepages und anderen Internetangeboten Ihrer Gemeinde, per Aushänge und durch Hinweise in den kommunalen Amtsblättern und ähnlichen Publikationen darauf hin.

Auszählung am Wahlsonntag

Für Auszählungsgruppen gilt:

- Vermeiden von Risikogruppen als Auszählende
- Auszählungsgruppen auf die Mindestanzahl reduzieren
 - Zählgruppen zu 3 Personen
 - Nur eine Zählgruppen pro Raum, Zählgruppen also auf mehrere Räume verteilen
- Eintragung der Ergebnisse unmittelbar nach Auszählung in WEDDING

Situation 1: Allgemeine Briefwahl

Alle Wahlberechtigten werden dringend gebeten, von der Möglichkeit der Briefwahl regen Gebrauch zu machen. Bitte machen Sie als Wahlverantwortliche auf den Homepages und anderen Internetangeboten Ihrer Gemeinde, per Aushänge und durch Hinweise in den kommunalen Amtsblättern und ähnlichen Publikationen aufmerksam.

Eine Anzeigenvorlage finden Sie in Wahlorga und auf

https://wiesiehtsaus.de/html/content/kgp_par_wahl_rottenburg_stuttgart.html (KGR-PaR-Wahl 2020 Anzeigenvorlagen (ZIP))

Eingangsfrist für Wahlbriefe bei allgemeiner Briefwahl

Auszuzählen sind bei allgemeiner Briefwahl alle Wahlbriefe, die bis

Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr

im Pfarramt/Einwurfbriefkasten eingegangen sind.

Die neue Eingangsfrist gilt ab sofort diözesanweit, unabhängig davon, was bisher vor Ort als Ende der Briefwahlfrist mitgeteilt wurde.

Situation 2: Briefwahl auf Antrag

Für Gemeinden, die eine Briefwahl auf Antrag durchführen gilt eine Ausnahme.

Hier verlängern sich die Fristen für die Briefwahl.

Antragsfrist bei Briefwahl auf Antrag

Die Antragsfrist wird verlängert bis zum

Freitag, 3. April 2020, 12:00 Uhr

im jeweiligen Pfarramt.

Eingangsfrist für Wahlbriefe bei Briefwahl auf Antrag

Auszuzählen sind bei Briefwahl auf Antrag alle Wahlbriefe, die bis

Sonntag, 5. April 2020, 16.00 Uhr

im Pfarramt/Einwurfbriefkasten eingegangen sind.

Auszählung für Briefwahl auf Antrag auf Antrag

Die Auszählung findet im Ausnahmefall am 5. April 2020 statt.

Das endgültige Wahlergebnis wird am 6. April 2020 veröffentlicht.

Rückfragen bitte nur in dringenden Fällen über das Formular Rückmeldungen und Fragen zur KGR-PaR-Wahl 2020.